

TRIBUN[®] 75 WG

Der Experte gegen Unkraut in Getreide

Produktvorteile:

- High-Load: Hochkonzentrierte Formulierung, niedrige Aufwandmenge
- Hervorragende Verträglichkeit
- Keine Nachbaueinschränkungen
- Breite Lösung für Breitblättrige Unkräuter in Herbst- und Frühjahrsanwendung
- Flexibel mischbar mit AHL, Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden
- Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis

Aktuelle Produktinformationen zu Tribun[®] 75 WG unter:
www.belchim.at



Herbizid in Getreide (Gerste, Roggen, Weizen, Triticale, Hafer)

Pfl.-Reg.-Nr.	3537
Wirkstoff(e)	723,4 g/kg Tribenuron (Gew.-%: 72,3) (750 g/kg Methylester, Gew.-%: 75)
Formulierung	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße(n)	100 g

Eigenschaften und Wirkungsweise

Tribun 75 WG ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt Tribun 75 WG das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Es tritt sofort ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Spross ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. In der Getreidepflanze hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt Tribun 75 WG gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter.

Wirkungsmechanismus (HRAC): B

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar	Gut bekämpfbar	Unzureichend bekämpfbar
(bei kleinen Unkräutern bis ca. 5 cm)	Ackerkratzdistel	Ehrenpreis-Arten
Ackerstiefmütterchen	Ackerfrauenmantel	Erdrauch
Kornblume	Ackerhellerkraut (Pfeffrigkraut)	Klettenlabkraut
Weißer Gänsefuß (bis 4. Blatt)	Ackerlichtnelke	Durch Zusatz von 3/4 der zugelassenen Menge eines wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt
Saatwucherblume	Ackerminze	
	Ackersenf	
	Ackerspörgel	
	Ackervergissmeinnicht	
	Ausfallraps	
	Ausfallsonnenblume	
	Ampfer-Arten	
	Gänsedistel	
	Hederich	
	Hirtentäschel	
	Hohlzahn-Arten	
	Kamille-Arten	
	Klatschmohn	
	Kleine Brennnessel	
	Knöterich-Arten	
	Gemeines Kreuzkraut	
	Gemeiner Rainkohl	
	Schwarzer Nachtschatten	
	Taubnessel-Arten	
	Vogelmiere	
	Wicken-Arten	
	Wilde Möhre	
	Winde-Arten	

Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Indikation-Nr.	1	2
Pflanzen/-erzeugnisse	Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
Stadium Kultur	BBCH 13 – 29	BBCH 13 – 30
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen: Klettenlabkraut und Ehrenpreis-Arten	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen: Klettenlabkraut und Ehrenpreis-Arten
Aufwandmenge	40 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha	30 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen	Nach dem Auflaufen
Einsatzgebiet	Ackerbau	Ackerbau
Anwendungsbereich	Freiland	Freiland
Anwendungsbereich	Spritzen	Spritzen
Anwendungstechnik	3 pro Kultur/Jahr	3 pro Kultur/Jahr
Anwendungshäufigkeit	---	---
Zeitlicher Abstand	---	---
Wartezeit		

Anwendungsempfehlung

Anwendung nicht empfohlen

Tribun 75 WG sollte nicht angewendet werden, wenn der Bestand geschwächt ist durch:

- Frost
- Staunässe
- Trockenheit
- Nährstoff mangel
- andere Umstände

Vom Einsatz auf extrem leichten Sandböden raten wir ab.

T

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Sehr empfindlich gegenüber Tribun 75 WG sind breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Raps, Rüben, Leguminosen, Gemüse). Für Flächen, welche für den Anbau dieser Kulturen gedacht sind, sollte sehr genau darauf geachtet werden, dass es weder zu Abdrift noch zu einem Verwehen der Spritzbrühe bei der Ausbringung auf benachbarte Flächen und Kulturen kommt. Sollte das Spritzgerät nach dem Einsatz in Getreide in anderen Kulturen verwendet werden, so muss dieses vorher gründlich gereinigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Spritzenreinigung.

Temperatur

Die Wirkung von Tribun 75 WG ist von der Witterung weitgehend unabhängig. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich. Nicht bei Nachtfrostgefahr oder nach Frost spritzen.

Niederschlag

Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen.

Untersaaten

In Getreidebeständen mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) darf MARKE nicht eingesetzt werden.

Resistenzmanagement

Tribun 75 WG enthält den Wirkstoff Tribenuron-methyl. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie Tribun 75 WG kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen. Um eine langfristige Nutzung des Produktes zu ermöglichen, sollte dieses ausschließlich im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen einer anderen Wirkstoffgruppe verwendet werden. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Resistenzen sind Bodenbearbeitung, Fruchtfolgegestaltung und Saattermin.

Kulturverträglichkeit

Tribun 75 WG ist in allen Winterweichweizen-, Wintergerste-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommerweizen-, Sommergerste- und Hafersorten verträglich. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

Generell können Getreide, Raps, Rüben, Mais und Kartoffeln nachgebaut werden. Bei einem vorzeitigen Umbruch lediglich Sommerweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Dinkel und Lein.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter- raps möglich.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe und Spritzenreinigung siehe allg. Hinweise Seite 420

Wasseraufwandmenge 200 bis 400 l/ha

Mischbarkeit

Nach eigener Erfahrung kann Tribun 75 WG mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. In Wintergerste ist die Anwendung von Tankmischungen bis zum Beginn des Schossens (BBCH 29-30) abzuschließen. Sonst sind, insbesondere bei nachfolgend tiefen Temperaturen, Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen. Tankmischungen aus Tribun 75 WG, CCC und Fungiziden (Dreiermischungen) sollten nicht zur Anwendung kommen.

Ebenso kann Tribun 75 WG in Tankmischung mit Blattdüngern, wie z.B. Ammoniumnitrat-Harnstoff -Lösung (AHL) oder Harnstoff , angewandt werden.

Für eine Tankmischung mit AHL pur muß Tribun 75 WG vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser gelöst und dann erst dem AHL zugegeben werden. Bei Tankmischungen mit AHL sind mögliche auftretende Ätزشäden auf den Dünger zurückzuführen.

T

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

1. Spritztank zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen
2. Mischpartner in folgender Reihenfolge dazugeben:
 - WG, SG (Granulate)
 - SP, WP (Pulver) Formulierungen
 - SC, SE, SL, CS Formulierungen
 - EC, ME Formulierungen
3. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen

Bitte die Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten. Nicht alle in der Praxis vorkommenden Mischungen sind für uns vorhersehbar, weshalb wir empfehlen vor Ansetzen der Tankmischung die Mischbarkeit verschiedener Produkte in kleinen Mengen zu testen. Für gegebenenfalls auftretende negative Effekte durch Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Auflagen

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Auflagen zum Schutz des Anwenders

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

- EUH208 Enthält Tribenuron-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gewässer-/Grundwasserschutz

Abbauprodukten können ins Grundwasser gelangen.

- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Für die 1. Indikation gilt

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	5 m (Regelabstand)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 2. Indikation gilt

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69 .102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste Hilfe

Allgemein	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Nach Augenkontakt	Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Lagerung / Transport

siehe S. 414 ff.

Haftung / Entsorgung

siehe S. 20 - 21

Zulassungsinhaber und Hersteller

HELM AG
Nordkanalstr. 28
20097 Hamburg

T

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Bezüglich der Angabe von Paletteneinheiten behalten wir uns Änderungen vor. Die wiedergegebenen Anwendungsgebiete und -bestimmungen entsprechen dem Stand Dezember 2018. Maßgeblich ist die der Packung aufgedruckte bzw. beigefügte Gebrauchsanleitung.

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertrieber keine Haftung übernehmen.

Angesichts der Vielfalt der in unterschiedlichen Ländern vorhandenen rechtlichen Bestimmungen empfehlen wir für den Fall, dass die mit den hier genannten Produkten behandelten Erzeugnisse für den Export bestimmt sind, sich vor der Anwendung über die im jeweiligen Bestimmungsland gültigen Importbedingungen zu informieren.

Entsorgung

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Packmaterial und Behälter können an Übernahmestellen des Entsorgungssystems BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen. Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden soll.

Informationen über Genehmigungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Artikel 51 der Verordnung 1107/2009

Zwei Anwendungsmöglichkeiten für Pflanzenschutzmittel

Entsprechend dem geltenden Pflanzenschutzmittelgesetz besteht die Möglichkeit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) aufgrund der Zulassung eines PSM in den laut Gebrauchsanleitung festgesetzten Anwendungsgebieten sowie der Genehmigung weiterer Anwendungsgebiete (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51) eines zugelassenen PSM nach Art. 51.

Somit ist zwischen einer zugelassenen Anwendung und einer Genehmigung (geringfügige Verwendung) zu unterscheiden. Zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen grundsätzlich nur in den in der Gebrauchsanleitung festgesetzten Anwendungsgebieten angewandt werden. Die Anwendung in anderen Anwendungsgebieten ist nur erlaubt, wenn diese genehmigt ist. Derartige Genehmigungen werden für zugelassene Pflanzenschutzmittel erteilt, insbesondere um für kleinere Kulturen Anwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Genehmigungen gelten nur für die Anwendung in Betrieben der Landwirtschaft, einschließlich des Gartenbaus und der Forstwirtschaft, nicht jedoch für den Haus- und Kleingartenbereich. Die Dauer der Genehmigung richtet sich nach dem Ende der Zulassung des Mittels.

Genehmigungen sind keine Zulassungen

Bei der Anwendung des Mittels im genehmigten Anwendungsgebiet sind in jedem Falle die Anwendungsbestimmungen und Auflagen für dieses Produkt zu beachten sowie zusätzlich die Vorgaben, die speziell für das genehmigte Anwendungsverfahren erteilt wurden. Umfangreiche Prüfungen auf Verträglichkeit und Wirksamkeit der Produkte erfolgen nur im Bereich der zugelassenen Indikationen. Bei genehmigten Indikationen liegen oft nur vereinzelt Ergebnisse vor. Daher muss der Anwender bei diesen Anwendungsgebieten vor der Anwendung die Verträglichkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Regressansprüche wegen mangelnder Wirkung oder nach Schäden infolge der Anwendung können nicht an Dritte gerichtet werden.

Lagerung / Transport (Pflanzenschutzmittel & Zusatzstoffe)

Produkt	Wirkstoff	Kennzeichnung nach GefStoffV/GHS	Lagerklasse (TRGS 510, VCI ¹)	Lager-/Transporttemperatur °C
Agro N Fluid® PLUS				
Alleato® Duo	Fosetyl-al + Folpet	GHS07, 08, 09	13	0 - 40
Beloukha®	Pelargonsäure	---	---	---
Berelex® 40SG	Gibberellinsäure	---	11/13	> 0
Casper®	Prosulfuron + Dicamba	GHS09	11 ¹	0 - 35
Chikara® Duo	Flazasulfuron + Glyphosat	GHS07, 09	13	< 0
combi-protec	Zusatzstoff	---	---	0 - 20
Cymbal® 45	Cymoxanil	GHS07, 08, 09	13	0 - 30
Faxer® Plus	Prochloraz + Bromuconazol + Tebuconazol	GHS05,07,08,09	---	---
Fornet®	Nicosulfuron	GHS07, 09	10	0 - 40
Grasser® 100 EC	Quizalofop - P	GHS07, 08, 09	13	0 - 40
Grometa®	Dimethenamid-P	GHS07, 09	---	-10 - 40
Helosate® 450 TF	Glyphosat	GHS09	12	0 - 40
Itcan® SL 270	Maleinsäurehydrazid	GHS09	---	> 0
Katana®	Flazasulfuron	GHS09	11	> 0
Katoun® Gold	Pelargonsäure	---	---	---
Kunshi®	Fluazinam + Cymoxanil	GHS07, 08, 09	---	> 0
Kusabi®	Pyriofenone	GHS08, 09	---	---

Lagerung / Transport (Pflanzenschutzmittel & Zusatzstoffe)

UN Nr.	Bezeichnung im Beförderungspapier	ADR Klasse	Verpackungsgruppe	LQ	Tunnelcode	Multiplikator
3077	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Fosetyl-Al + Folpet)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---	---
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Prosulfuron)	9	III	ja	E	1
3077	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Flazasulfuron, Glyphosat)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	---	---	---
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Cymoxanil)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Prochloraz + Bromuconazol + Tebuconazol)	---	---	---	---	---
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Nicosulfuron)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Quizalofop-P)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (enthält Solvent Naphtha, Dimethenamid-P)	9	III	---	E	---
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Glyphosat)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Maleinsäurehydrazid, Kaliumsalz)	9	III	Ja 5 L	E	---
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Flazasulfuron)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	---	---	---
3077	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Fluazinam)	9	III	---	---	---
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Pyriofenone)	9	III	ja	E	1

Lagerung / Transport (Pflanzenschutzmittel & Zusatzstoffe)

Produkt	Wirkstoff	Kennzeichnung nach GefStoffV/GHS	Lagerklasse (TRGS 510, VCI¹)	Lager-/Transporttemperatur °C
Lentagran® 45 WP	Pyridat	GHS07, 09	11	5 - 30
MaxCel®				
Metric®	Metribuzin + Clomazone	GHS09	12	> 0
Milbknock®	Milbemectin	GHS02,07,08,09	3	> 0
Mildicut®	Cyazofamid	---	12	> 0
Modan® 250 EC	Trinexapac Ethyl	GHS05, 07, 09	13	5 - 35
Narita®	Difenoconazol	GHS07, 08, 09	12	> 0
Onyx®	Pyridat	GHS02,07,08,09	11	> 0
proagro-Netzmittel	Zusatzstoff	GHS05	10	< 30
proagro-Schaumfrei				
Proagro Spritzenreiniger Flüssig	Pentatriumtriphosphat, Natriummetasilikat, Natriumcitrat, Polyaminsäuren, natürliche Tenside	GHS07 ---	12	> 0
proagro Spritzenreiniger Pulverkonzentrat	Pentatriumtriphosphat, Natriummetasilikat, Natriumcitrat, Polyaminsäuren, natürliche Tenside	GHS05	8B	> 0
Profilux®	Cymoxanil + Mancozeb	GHS07, 08, 09	13	> 0
Proman®	Metobromuron	GHS08, 09	10	0 - 35
Ranman® Top	Cyazofamid	GHS07, 09	12	0 - 40
Roxy® 800 EC	Prosulfocarb	GHS07, 09	---	---
SL® 950	Nicosulfuron	GHS09	10	0 - 40

Lagerung / Transport (Pflanzenschutzmittel & Zusatzstoffe)

UN Nr.	Bezeichnung im Beförderungspapier	ADR Klasse	Verpackungsgruppe	LQ	Tunnelcode	Multiplikator
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (45 % Pyridat)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Metribuzin + Clomazone)	9	III	ja	---	1
1993	Entzündbarer Stoff, flüssig n.a.g. (Cyclohexanon, aromatische Kohlenwasserstoffe)	3	III	ja	D/E	1
---	---	---	---	---	---	---
3082	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Trinexapac Ethyl)	9	III	ja	E	1
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Difenoconazol)	9	III	ja	E	1
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Pyridat)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---	---
3253	Dinatriumtrioxosilikat-Gemsich	8	III	Ja- 5 kg	E	
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Cymoxanil + Mancozeb)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Metobromuron)	9	III	ja	E	1
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Cyazofamid)	9	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (prosulfocarb(e))	9	III	---	E	---
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Nicosulfuron)	9	III	ja	E	1

Produkt	Wirkstoff	Kennzeichnung nach GefStoffV/GHS	Lagerklasse (TRGS 510, VCI ¹⁾)	Lager-/Transporttemperatur °C
Spray Plus®	Mono-carbamid Dihydrogen-Sulfat	GHS05	10	0 - 35
Successor® T	Pethoxamid + Terbutylazin	GHS07, 09	12	0 - 30
Sumicidin® Top	Esfenvalerate	GHS02, 05, 07, 08, 09	---	---
Temsa® SC	Mesotrione	GHS05, 07, 09	12	> 0
Teppeki®	Flonicamid	---	13	> 0
Trebon® 30 EC	Etofenprox	GHS05, 07, 09	10 - 13	-10 - 35
Tribun® 75 WG	Tribenuron	GHS09	13	0 - 35
Valis® M	Valifenalate + Mancozeb	GHS07, 08, 09	11	> 0
Videryo® F	Cyazofamid + Folpet	GHS07, 08, 09	---	---
Vintec®	Trichoderma atroviride SC 1			

*Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit = 1000 kg/ L

--- Information lag bei Redaktionsschluss nicht vor

Allgemeine Hinweise zu Transport und Lagerung

Pflanzenschutzmittel und Zusatzstoffe außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren.
Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern.

Lagerung / Transport (Pflanzenschutzmittel & Zusatzstoffe)

UN Nr.	Bezeichnung im Beförderungspapier	ADR Klasse	Verpackungsgruppe	LQ	Tunnelcode	Multiplikator
1760*	Ätzende Flüssigkeit n.a.g. (Harnstoff)	8	III	ja	E	1
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Pethoxamid ISO, Terbutylazin)	9	III	ja	E	---
1993	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.	3	III	---	---	---
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Mesotrione)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	-	---	-
3082*	Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g. (Etofenprox, Solvent Naphta)	9	III	ja	E	1
3077	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Tribenuron)	9	III	ja	E	1
3077*	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Mancozeb)	9	III	ja	E	1
---	---	---	---	---	---	---

Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die produktspezifischen Lager- und Transportbedingungen sind zu beachten!

Ansetzen der Spritzbrühe

Soweit keine (zusätzlichen) Informationen durch die Beschreibung des Produktes gegeben, bitte folgende Hinweise zum Ansetzen der Spritzbrühe beachten:

Restmengen von Spritzflüssigkeiten sind zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeitsmenge ist an die zu behandelnde Fläche anzupassen.

Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgeräts bei der Tankbefüllung an.

Die fertige Spritzbrühe ist umgehend auszubringen.

Überdosierung, Spritzflüssigkeitsreste, sowie Abdrift sind zu vermeiden.

1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Die benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben (ein vorheriges Anmischen ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Produktbehälter sind gründlich auszuspülen, das Spülwasser ist in den Spritztank zu geben.
5. Anschließend den Spritztank bis zur benötigten Wassermenge auffüllen.
6. Die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk gleich nach dem Ansetzen ausbringen.

Spritzenreinigung

Soweit keine (zusätzlichen) Informationen durch die Beschreibung des Produktes gegeben, bitte folgende Hinweise zur Spritzenreinigung beachten:

Vor Einsatz des Feldspritzgerätes in anderen Kulturen ist das Gerät nach der folgenden Methode zu reinigen:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen. Äußere Verschmutzungen am Gerät mit Spritzflüssigkeit mit klarem Wasser auf der behandelten Fläche abwaschen.
2. Innenwände des Tanks mit dem Inhalt des Spülbehälters (10 % des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen reinigen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen.
3. Zum Abschluss ist die Spritze wieder mit der Wassermenge des Spülmittel-tanks befüllen und das Rührwerk erneut für 2 Minuten einschalten. Die Spülflüssigkeit ist dann mit laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche auszubringen.

GHS - Gefahrensymbole



GHS02 Gefahr – Leicht-/Hochentzündlich



GHS03 Gefahr – Brandfördernd



GHS05 Gefahr – Ätzend



GHS07 Achtung – Gesundheitsgefährdend



GHS08 Gefahr – Gesundheitsschädlich



GHS09 Warnung – Umweltgefährdend